

Tennis-Club Winzer e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Tennis-Club Winzer e.V..

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins incl. Datenschutzklausel an.

Den aktuellen Jahresbeitrag entnehmen Sie der beiliegenden Beitragsordnung.

Der Jahresbeitrag wird jährlich im Mai für das aktuelle Jahr erhoben.

Angaben zur Person:

(bei Familienmitgliedschaft, Partnermitgliedschaft bitte alle Personen mit Geburtsdatum angeben)

Vorname	Nachname	E-Mail	
Straße	Wohnort	Geburtsdatum	Mobiltelefon

Vorname	Nachname	E-Mail	
Straße	Wohnort	Geburtsdatum	Mobiltelefon

Vorname	Nachname	E-Mail	
Straße	Wohnort	Geburtsdatum	Mobiltelefon

Vorname	Nachname	E-Mail	
Straße	Wohnort	Geburtsdatum	Mobiltelefon

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Tennis-Club Winzer e.V., Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag im Mai eines jeden Jahres fällig, der Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am (15.) des auf den Eintritt folgenden Monats.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:	BIC:
Kreditinstitut:	IBAN:
Ort / Datum:	Unterschrift Kontoinhaber:

Diese Regeln müssen beachtet werden:

Trockene Plätze müssen vor dem Spiel ausreichend gespritzt werden.

Das Betreten der Plätze ist nur mit Tennisschuhen erlaubt.

Nach dem Spiel müssen die Plätze ordentlich bis an den Rand abgezogen werden.

Das Betreten der Terrasse, des Balkons und des Clubheims ist mit Tennisschuhen nicht erlaubt.

Die Beitrittserklärung ist an die Vorstandschaft zu richten.

Ort:	Datum:	Unterschrift des Antragstellers / des Erziehungsberechtigten:
-------------	---------------	--

Beitragsordnung:

Beitragsgruppe	Jahresbeitrag
Kinder bis einschl. 13. Lebensjahr	20,-- Euro
Jugendliche ab dem 14. bis einschl. 17. Lebensjahr	30,-- Euro
Schüler / Studenten / Azubis über 18 Jahre	40,-- Euro
Mitglieder über 18 Jahre	78,-- Euro
Ehegatte / Eheähnliche Gemeinschaft	40,-- Euro
Familienbeitrag (Pers. über 18 Jahre mit Partner und alle Kinder unter 18 Jahre)	125,-- Euro
Alle aktiven Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr sind dazu verpflichtet, für Platzinstandsetzung, Anlageninstandhaltung, Trainingsarbeit, Betreuungsarbeit oder andere Leistungen 8 Stunden pro Jahr für den Verein zu leisten. Werden die 8 Stunden nicht geleistet wird folgende Gebühr erhoben:	
Personen von 16 bis einschließlich 17 Jahren	25,-- Euro
Personen über 18 Jahre	50,-- Euro

Datenschutzklausel aus der Vereinssatzung des TC Winzer e.V.

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und des BTV ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern [Funktionsträgern, Übungsleitern, aktiven Tennisspielern usw.] digital gespeichert:
 - › Name,
 - › Adresse,
 - › Staatsangehörigkeit,
 - › Geburtsort,
 - › Geburtsdatum,
 - › Geschlecht,
 - › Telefonnummer,
 - › E-Mailadresse,
 - › Bankverbindung,
 - › Zeiten der Vereinszugehörigkeit.
- (2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu nutzen, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu verarbeiten. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
- (3) Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:
 - › Name,
 - › Vorname,
 - › Geburtsdatum,
 - › Geschlecht,
 - › Sportartenzugehörigkeit.

Für das aktive Betreiben der Sportart Tennis im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden (hier BTV) ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder im folgenden Umfang ebenfalls zur Verfügung gestellt:

- › Name,
 - › Vorname,
 - › Geburtsdatum,
 - › Geschlecht,
- (4) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern [Funktionsträgern, Übungsleitern, aktiven Tennisspielern usw.] bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
 - (5) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Gemäß Art 21 DSGVO steht den Mitgliedern im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung „aufgrund besonderer Situationen zu. Wird Widerspruch seitens eines Mitglieds eingelegt, wägt der Verein ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.
 - (6) Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung hierzu

verpflichtet ist oder sofern die Verarbeitung , der Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder eines Dritten, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

- (7) Jedes Mitglied [Funktionsträgern, Übungsleitern, aktiven Tennisspielern usw.] hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, deren etwaige Empfänger und den Zweck der Verarbeitung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
- (8) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- (9) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.